Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 4 — 1927

Sonnabend, den 15. Januar — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Fuhrwerke müssen in den Monaten Oktober bis März eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein.

Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links, überholen.

Warnungssignale beachten.

Fuhrverkehr auf den Kunststraßen und die Belastung der Fuhrwerke.

Infolge Ermächtigung der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern, wird gemäß § 23 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (RGBl. Seite 389 ff.) das Befahren folgender Chausseestrecken und Ortschaften, sowie Kilometerstationen bezeichneten Chausseebrücken mit Lastkraftzügen, deren Gesamtgewicht 13 t (260 Zentner) übersteigt, sowie mit einzelnen Lastkraftfahrzeugen mit einem Ladegewicht von mehr als 10 t (200 Zentner) hiermit verboten.

Kreis Belgard.

a) Chaussee Belgard-Butzke-Satspe.
Zwischen Belgard und Pumlow in den Stationen 1,9+40.

b) Chaussee Körlin-Belgard-Polzin-Jastrow.
Zwischen Körlin und Belgard in Station 0,2+30, zwischen Jagertow und Patzig in den Stationen 41,6+78 und 44,0+32 und auf der Abzweigung nach Klempin—Siedkow, zwischen Belgard und Klempin in Station 9,1+40.

c) Chaussee Boissin-Gr. Tychow-Warnin-Bublitz.
Zwischen Burzlaff und Gr. Tychow in Station 10,0—1, zwischen Gr. Tychow und Warnin in den Stationen 16,7—8 und 18,2—3.

d) Chaussee Gr. Tychow und Polzin.
Zwischen Zadtkow und Damen in Station 8,6—7.

e) Chaussee Belgard-Schivelbein.
Zwischen Belgard und Vorwerk in den Stationen 0,1 + 96 und 0,4 + 40, zwischen Podewils und Zietlow in Station 16,9 + 92.

Die Sperrung der Brücken im Kreise Belgard ist durch Warnungstafeln in gelber Farbe gekennzeichnet, die 20 Meter vor dem Anfangs- und Endpunkt der Brücken aufgestellt werden.

Köslin, den 26. Oktober 1911.

Der Regierungspräsident.
J. A.: gez. Seler.

Veröffentlicht.
Belgard, den 8. Januar 1927.
Der Landrat.

Sucherlampe an Kraftfahrzeugen.

RdErl. d. MdJ. u. d. MfHuG. v. 2. 12. 1926 — II M 31 Nr. 32 u. V 14997.

Einzelne Polizei-Behörden verlangen, daß die Sucherlampe bei Kraftfahrzeugen an den Lichtstromkreis der übrigen Lampen angeschlossen sein und beim Ausschalten der Beleuchtung vom Sitze des Führers oder vom Innern des Kraftwagens aus gleichzeitig mit den übrigen Laternen verlöschen soll. Wir weisen darauf hin, daß diese Forderung unzulässig ist und nicht dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Wenn § 11 der Vd. über den Kraftfahrzeugverkehr vorschreibt, daß „sämtliche Laternen" verlöschen müssen, so verweist er dabei ausdrücklich auf § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Vd., in dem nur von den beiden zur Anzeige der seitlichen Begrenzung des Fahrzeuges und zur Beleuchtung der Fahrbahn bestimmten Laternen die Rede ist. Die Sucherlampen gehören nicht hierzu.

Wir weisen hiermit alle Polizei-Behörden an, von der Forderung, daß die Sucherlampe dem Lichtstromkreis der übrigen Lampen angeschlossen sein muß, Abstand zu nehmen.

Gegebenenfalls wegen angeblichen Verstoßes gegen diese Vorschriften verhängte Polizeistrafen sind zurückzunehmen bezw. zwecks gnadenweisen Erlasses dem MfHuG. vorzulegen.

An alle Polizei-Behörden.

Belgard, den 31. Dezember 1926.
Der Landrat.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 15. Januar 1927.

Nachweisung
der im Monat Dezember 1926 erteilten Jagdscheine.

Lfd. Nr.	Beginn der Gültigkeit Tag	Monat	Name	Stand	Wohnort	Jahresjagdschein	Tagesjagdschein	Unentgeltl. Jagdschein	Doppelausfertigung
285	1.	12.	Henschel, Paul	Inspektor	Wusterbarth	1			
286	3.	12.	Beyer, Bruno	Rittergutsbesitzer	Kl. Poplow	1			
287	3.	12.	von Kalinowsky, Herbert	Landwirt	Kl. Poplow	1			
288	3.	12.	von Rekowsky	Rittergutsbesitzer	Tietzow	1			
289	3.	12.	Kath, Franz	Gutspächter	Gissolke	1			
290	4.	12.	von Kleist	Rittergutsbesitzer	Kamissow	1			
291	8.	12.	von Heydebreck, Ernst-Hennig	Rittergutsbesitzer	Schlennin	1			
292	23.	12.	Grf. Wolf Friedr. v. Kleist-Retzow	Rittergutsbesitzer	Gr. Tychow	1			
293	10.	12.	Malue, Erich	Rittergutsbesitzer	Retzin	1			
294	11.	12.	Bruns, Georg	Rittergutsbesitzer	Neulutzig	1			
295	11.	12.	von Kleist	Rittergutsbesitzer	Jeseritz	1			
296	13.	12.	Nicolai, Friedrich	Rittergutsbesitzer	Passentin	1			
297	13.	12.	Nicolai, Friedrich-Wilhelm	Oberleutnant	Passentin	1			
298	14.	12.	von Woedtke, Friedrich-Karl	Leutnant	Bolkow	1			
299	15.	12.	Weske	Rittergutsbesitzer	Schinz	1			
300	2.	12.	Schmidt, Otto	Geschäftsführer	Bad Polzin	1			
301	2.	12.	Raddatz, Waldemar	Landwirt	Neuziegelwiese bei Bad Polzin	1			
302	2.	12.	Priebe, Wilhelm	Förster	Latzig			1	
303	3.	12.	Beer, Walter	gräfl. Revierförster	Gr. Tychow			1	
304	3.	12.	Erler, Ernst	Förster	Gr. Tychow	1			
305	4.	12.	von Kleist, Georg		Gr. Tychow		1		
306	3.	12.	Bolduan, Franz	Landwirt	Burzlaff	1			
307	3.	12.	Kutz, Walter		Dewsberg		1		
308	2.	12.	Keup, Max	Landwirt	Redel	1			
309	4.	12.	von Kleist	Hauptmann a. D.	Drenow		1		
310	3.	12.	Lemke, Gustav	Inspektor	Latzig	1			
311	5.	12.	Heerwagen, Alfred	Rendant	Damen		1		
312	5.	12.	Boden, Otto	Kaufmann	Belgard	1			
313	7.	12.	Kopplin, Hermann	Hotelbesitzer	Bad Polzin	1			
314	7.	12.	von Enckevort	Rittmeister a. D.	Schlennin	1			
315	7.	12.	Stein	Rittergutsbesitzer	Glötzin	1			
316	1.	1. 27	Bruns, Karl	Sekundaner	Lutzig	1			
317	9.	12.	Lengning, Hans	Diplom agr.	Raffin	1			
318	9.	12.	Schimmel, Alfred	Forstschutzbeamter	Forsthaus Leppin	1			
319	9.	12.	Noering, Eugen	Postdirektor	Belgard	1			
320	9.	12.	Schimmel	Förster	Forsthaus Leppin	1			
321	9.	12.	Zaddack, Werner	Förster	Neuhof bei Damen			1	
322	8.	12.	Schmeling, Hermann	Rentier	Bad Polzin	1			
323	10.	12.	Wendt, Albert	Bauernhofsbesitzer	Bulgrin	1			
324	11.	12.	Genz, Julius	Landwirt	Zwirnitz	1			
325	11.	12.	Dahlke, Otto	Bauernhofsbesitzer	Kl. Reichow	1			
326	11.	12.	Bartz, Paul	Gärtner	Standemin	1			
327	15.	12.	Toebe, Bruno	Landwirt	Neuhof bei Damen		1		
328	15.	12.	Koplin, Karl	Rentengutsbesitzer	Muttrin	1			
329	14.	12.	Voelz, Eduard	Förster	Kl. Dubberow			1	
330	15.	12.	Breidenbach, Bruno	Kaufmann	Belgard	1			
331	15.	12.	Sell, Willi	Landwirt	Redlin	1			
332	16.	12.	Voelz, Wilhelm	Förster	Rosalienhof	1			
333	26.	12.	von Schaumann, Hans		Grüssow	1			
334	16.	12.	Dr. Köhler	Reg.-Medizinalrat	Belgard	1			
335	17.	12.	Maske, Karl	Kriegsinvalide	Wutzow	1			
336	17.	12.	Hauerwaas, Hubert	Oberreiter	Belgard	1			
337	17.	12.	Böck, Hermann	Eigentümer	Räubersberg	1			
338	18.	12.	Zschippang	Staatl. Förster	Forsthaus Dowenheide			1	
339	28.	12.	Fick, Friedrich-Wilhelm	Landwirt	Zadtkow	1			
340	21.	12.	Griep	Rittergutsbesitzer	Granzin	1			
342	21.	12.	Hahlweg	Amtsgerichtsrat	Bad Polzin	1			
343	21.	12.	Torp	Gutsbesitzer	Retzin B	1			
344	28.	12.	Malue, Günther	Rittergutsbesitzer	Quisbernow	1			

Lfd. Nr.	Beginn der Gültigkeit Tag	Monat	Name	Stand	Wohnort	Jahresjagdschein	Tagesjagdschein	Unentgeltl. Jagdschein	Doppelausfertigung
346	27.	12.	Fey, Hans-Jürgen	Landwirt	Gr. Wardin	1			
347	21.	12.	Ott, Max	Gutsbesitzer	Wusterhansberg	1			
349	22.	12.	Radoll, Oskar	Rittergutsbesitzer	Zwirnitz	1			
350	24.	12.	Schröder	Rittergutsbesitzer	Bulgrin	1			
351	29.	12.	von Manteuffel, Gerd-Ewald		Collatz	1			
352	29.	12.	von Hellermann, Friedr.-Wilh.	Major a. D.	Kl. Dubberow	1			
353	31.	12.	von Hagen	Major a. D.	Damerow	1			
354	31.	12.	von Hagen, Hans-Jürgen		Röglin	1			
355	23.	12.	von Oppenfeld, L.	Oberleutnant a. D.	Reinfeld	1			
356	24.	12.	von Kleist	Rittergutsbesitzer	Schmenzin	1			
357	24.	12.	Holtz, Ulrich	Landwirt	Gr. Voldekow	1			
358	29.	12.	Pretzell, Friedrich-Wilhelm	Landwirt	Heyde	1			
359	29.	12.	Birkenfeld, Hans	Landwirt	Birkenfelde	1			
360	29.	12.	Krantz, Oskar	Gutsbesitzer	Birkhof b. Gr. Rambin	1			
361	31.	12.	Holtz, Wolfgang	Oberinspektor	Karsin	1			
362	21.	12.	Frhr. von Kettelholdt, Bredeber	Landwirt	Wusterbarth	1			
363	21.	12.	Heberlein, Max	Förster	Langen			1	
364	27.	12.	Strenske, Emil	Eigentümer	Pumlow		1		
365	27.	12.	Ewald, Emil	Eigentümer	Pumlow		1		
366	21.	12.	Goerlitz, Richard	Rechtsanwalt	Belgard	1			
367	23.	12.	Ziemer, Herbert	Landwirt	Strutzmin	1			
368	22.	12.	Hoeck, Paul	Eigentümer	Damen	1			
369	23.	12.	Gebhardt, Georg	Lehrer	Zwirnitz	1			
370	23.	12.	Raddatz, Hermann	Bauernhofsbesitzer	Boissin	1			
371	24.	12.	Gehrke	Förster	Schinz			1	
372	25	12.	Schulz, Karl	Förster	Tietzow	1			
373	28.	12.	Baron Georg von Kleist		Gr. Tychow		1		
374	28.	12.	Klug, Martin	Inspektor	Gr. Voldekow		1		
375	28.	12.	von Kleist-Retzow	Schüler	Damen	1			
376	28.	12.	von Bülow, Adalbert	Beamter	Belgard		1		
377	28.	12.	von Heydebreck, GeorgeHennig	Leutnant	Belgard		1		
378	28.	12.	von Heydebreck, Claus-Joachim	Studeut	Belgard		1		
379	28.	12.	von Hagen, Rudiger	Landwirt	Langen	1			
380	28.	12.	Holst	Oberinspektor	Langen		1		
381	28.	12.	von Kleist, Else	Rittergutsbesitzerfrau	Drenow	1			
382	28.	12.	von Kleist, Kurt-Detlaff	Hauptmann a. D.	Drenow		1		
383	3.	1. 27	von Kleist, Kurt-Detlaff	Hauptmann a. D.	Drenow		1		
384	3.	1. 27	von Kleist, Bernd		Drenow		1		
385	29.	12.	von Manteuffel, Claus		Nemrin	1			
386	29.	12.	Zitzke, Werner	Landwirtssohn	Zietlow	1			
387	30.	12.	Lehmann, Walter	Oberinspektor	Schlennin		1		
388	30.	12.	Tempelmann, Albert	Gärtner	Quisbernow	1			
389	31.	12.	Maaß, Walter	Landwirt	Lenzen	1			
390	3.	1. 27	Boldt, Gottfried	cand. jur.	Gr. Rambin		1		
391	31.	12.	Schröder	Schlossermeister	Belgard	1			
392	31.	12.	Jäckel, Albert	Bauernhofsbesitzer	Kl. Pankuin	1			
393	1.	1. 27	Thurow, Karl	Hegemeister	Dimkuhlen			1	

Veröffentlicht.

Belgard, den 5. Januar 1927.

Der Landrat.

Betrifft Schulkassen.

Die Herren Rendanten der Schulkassen ersuche ich, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die nach dem Haushaltsanschlag bis zum 31. Dezember 1926 fälligen Schulbeiträge im Laufe des Januar zur Schulkasse gezahlt werden. Wo für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. Dezember 1926 noch Reste verblieben sind, ist mir bis zum 1. Februar 1927 Anzeige zu machen.

Dabei ist für jeden Beitragspflichtigen anzugeben:

a. das Soll nach dem Haushaltsanschlag für die Zeit vom 1. 4. 1926 — 31. 12. 1926

b. die Summe der darauf geleisteten Zahlungen,

c der danach sich ergebende Rückstand.

Ich erwarte die genaueste Beachtung dieser Verfügung.

Die Herren Schulverbandsvorsteher bzw. Ortsvorsteher ersuche ich, diese Verfügung den Schulkassenrendanten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 12. Januar 1927.

Der Landrat.

Bestimmungsgemäß sind die Leiter von privaten Musikschulen und die Privatmusiklehrer und -lehrerinnen verpflichtet, sich in ein von dem zuständigen Schulrat zu

führendes Verzeichnis eintragen zu lassen. Soweit dies bisher nicht erfolgt ist, hat es sofort zu geschehen.

Welche Unterlagen für die Eintragung erforderlich sind, ist bei den Herren Schulräten Gresens in Belgard und Chrosciel—Bad Polzin zu erfragen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Belgard, den 11. Januar 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Belehrung über die Tollwut.

Die Tollwut (Hundswut, Wasserscheu, Lyssa) entsteht nach dem Biß wutkranker Hunde, Katzen, Pferde, Rinder sowie anderer Haustiere und wird am häufigsten bei Hunden beobachtet. Die Krankheitserreger sind in dem Speichel der erkrankten Tiere enthalten und werden mit diesem durch Belecken wunder Hautstellen oder Biß auf den Menschen übertragen. Auch bei an Tollwut erkrankten Menschen ist der Speichel besonders ansteckend. Die Krankheit kommt bei 10 Prozent der angesteckten Personen zum Ausbruch. Vom Tage der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen meistens 20 bis 60 Tage, in seltenen Fällen 6 und mehr Monate. Besonders gefährlich sind die Bißverletzungen, welche unbekleidete Körperstellen, namentlich Gesicht und Hände, treffen.

Die erkrankten Personen empfinden zunächst Mattigkeit, Kopfschmerzen, Beängstigung und Beschwerden beim Schlucken und Sprechen. Nach wenigen Stunden und Tagen kommt es zu Krämpfen der Schlund- und Atmungsmuskeln, besonders beim Versuch zum Trinken, später sogar schon bei dem Gedanken an Trinken oder Schlucken (Wasserscheu). Auch auf andere geringfügige Reize, wie Luftzug, Erblicken glänzender Gegenstände, wie z. B. eines Wasserspiegels, plötzliche Geräusche oder Berührung und dergl. können diese Anfälle eintreten. Ihre häufige Wiederholung bedingt eine rasch zunehmende Schwäche und führt in der Regel nach wenigen Tagen den Tod der Kranken herbei.

Bei der Pflege ist zu beachten, daß die schweren Angstzustände, sowie die Krämpfe der Schluck- und Atmungsmuskeln, von denen die Kranken befallen werden, durch die angegebenen Reize nicht mehr angeregt, sondern auch vermehrt werden. Nehmen die Krämpfe und Verdrehungen des Körpers, bei denen die Kranken das Bett verlassen, überhand, so muß eine breite Lagerstätte auf dem Fußboden bereitet werden. Bei den unwillkürlich schnappenden Bewegungen, die die Kranken ausführen, können die Pflegenden gebissen werden. Jede Berührung mit dem sehr ansteckenden Speichel der Kranken ist zu vermeiden. Alles, was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, muß desinfiziert werden.

Die Krankheit verläuft ausnahmslos tötlich. Das früher vielfach geübte Ausschneiden, Ausbrennen, Aetzen der Bißstellen ist von ganz unsicherer Wirkung. Hingegen besitzen wir in der sogenannten Pasteurschen Wutschutzimpfung ein Mittel, welches rechtzeitig, d. h. möglichst bald nach erfolgter Ansteckung angewendet, in den weitaus meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit verhüten. Deshalb sollte sich jeder, der von einem tollen oder der Tollwut verdächtigen Tiere — es sind das ganz besonders sich herumtreibende fremde Hunde — gebissen worden ist, sofort an die zuständige Polizeibehörde wenden, welche angewiesen ist, seine schleunige Aufnahme in das Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin zu vermitteln. Die Behandlung nimmt etwa 3 Wochen in Anspruch. Je frühzeitiger die Gebissenen dem Institut überwiesen werden, um so sicherer ist die Wirkung der Schutzimpfung.

Köslin, den 11. März 1922.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 8. Januar 1927.

Der Landrat.

Deutschland-Fahrräder
beste Qualitätsmarke direkt ab Fabrik
Nähmaschinen, Uhren, Waffen
Fahrrad-Fabrik
August Stukenbrok, Einbeck 16
Größtes Fahrradhaus Deutschlands
Sportartikel aller Art, Preisliste kostenfrei

Ingenieurschule Hochb., Tiefb., Betonb., Eisenb., Maschinenb., Autob., Flugzeugb., Elektrotechn., Heizung Programm frei.

100 Kutschwagen
vorrätig in bekannter Güte und preiswert
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt
Karosseriebau, Auto-Lackiererei Gebr. Wagen sehr billig.

Neue
Gänsefedern
wie sie von der Gans gerupft werden, m. sämtlichen Daunen à M 3.00, 3.50. Nur kleine Federn mit Daunen à M 4.50 und 5.—. Gerissene Federn mit Daunen à Pfd. M 5.00, 5.50, 6.00, 6.50, 7.00, und 7.50. Garantie für weiße, klare und staubfreie Ware.
Versand gegen Nachnahme
Otto Manteuffel
Neu-Trebbin,

„Grüne Woche Berlin"
29. Januar — 6. Februar
AUSSTELLUNGSHALLEN AM KAISERDAMM
Landwirtschaft · Forstwirtschaft
Fischerei · Jagd · Gartenbau
Ländliche Hauswirtschaft
Imkerei
Jagdtrophäen-Ausstellung
Geflügel-, Kaninchenausstellung
Reichs-Landbundtag—Brandenburgischer Landbundtag
Rassehundschau
Eintrittspreis für alle Veranstaltungen Rm. 1,50 inkl. freier Hin- und Rückfahrt in Berlin auf Untergrundbahn, Stadt- u. Ringbahn, Straßenbahn (53, 72, 75, 93).

Bekleidungsstücke jeder Art
färbt und reinigt
Färberei und chemische Reinigungsanstalt
Georg Witt, Torstr. 1.
Alle mir übergebenen Aufträge werden in eigenem Betriebe tadellos bei niedrigster Preisberechnung ausgeführt.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.